

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Räßle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sexuelle Übergriffe gegen Frauen in der Ortenau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sexuelle Übergriffe oder ähnliche Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Ortenaukreis im Jahre 2018 und bisher im Jahr 2019 insgesamt angezeigt?
2. Wie viele wurden davon nach Zeugenaussagen von Tätern mit dunkler bzw. schwarzer Hautfarbe bzw. „südländischer“ Täterbeschreibung begangen?
3. In wie vielen Fällen war der mutmaßliche Täter nichtdeutscher Herkunft?
4. In wie vielen Fällen wurden Verdächtige gefasst?
5. In wie vielen Fällen kam es zu einem Ermittlungsverfahren?
6. Wie viele der Täter wurden bestraft und mit jeweils welchem Strafmaß?
7. Welche Informationen, insbesondere Namen, Herkunft, Alter, Aufenthaltsstatus, Vorstrafen, sind über die ermittelten Täter wegen eines Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatort in der Ortenau bekannt?
8. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um Übergriffe durch den in Frage 2 und 3 spezifizierten Personenkreis zu verhindern bzw. die Sicherheit im Ortenaukreis signifikant zu verbessern?
9. Wie viele der unter Ziffer 2 bis 6 erfassten Täter sind ausreisepflichtig?
10. Aus welchen Gründen sind diese noch auf deutschem Boden anzutreffen?

13. 11. 2019

Räßle AfD

Eingegangen: 13. 11. 2019 / Ausgegeben: 14. 12. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Vorfälle häufen sich nach Auffassung des Fragestellers. Gerade seit dem vergangenen Jahr haben sexuelle Übergriffe, Fälle sexueller Belästigung und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – nicht nur im Ortenaukreis – danach sehr stark zugenommen. Die Bürger fragen nach, wollen klar aufgeschlüsselte Zahlen wissen und verlangen Abhilfe und vor allem präventive Gefahrenabwehr.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sexuelle Übergriffe oder ähnliche Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Ortenaukreis im Jahre 2018 und bisher im Jahr 2019 insgesamt angezeigt?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche auch im PKS-Straftatenkatalog ab dem Jahr 2017 umgesetzt wurden.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184 i StGB (sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ gem. § 185 StGB unter dem Oberschlüssel der „sonstigen Straftaten gegen das StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ und analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017.

Ferner führt die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB (sog. „Nein heißt Nein“ Grundsatz), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge der öffentlichen Debatte und Aufklärung nicht auszuschließen. Insofern ist ein Ansteigen der Fallzahlen in der Statistik sogar positiv zu bewerten.

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Ortenaukreis	2018
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	289
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff	-
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	52
– darunter sexuelle Belästigung	60
– darunter sexueller Missbrauch	108

– davon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	48
– darunter Verbreitung pornografischer Schriften	35

In der PKS unterliegen unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das Jahr 2019 sind daher nur Trendaussagen möglich.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 liegen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Tatortbereich Ortenaukreis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf dem Niveau des Vorjahres.

2. *Wie viele wurden davon nach Zeugenaussagen von Tätern mit dunkler bzw. schwarzer Hautfarbe bzw. „südländischer“ Täterbeschreibung begangen?*

3. *In wie vielen Fällen war der mutmaßliche Täter nichtdeutscher Herkunft?*

4. *In wie vielen Fällen wurden Verdächtige gefasst?*

5. *In wie vielen Fällen kam es zu einem Ermittlungsverfahren?*

Zu 2. bis 5.:

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich Ortenaukreis nachfolgende Zahl an aufgeklärten Fällen sowie an Tatverdächtigen (TV), differenziert nach deutschen und nichtdeutschen TV, aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an einem aufgeklärten Fall mehrere TV – ggf. deutsche und nichtdeutsche gemeinsam – beteiligt gewesen sein können. Die Anteile der deutschen und nichtdeutschen TV können somit nicht aufsummiert werden.

Die Hautfarbe respektive der Phänotypus sind keine Erfassungsparameter der PKS.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Tatortbereich Ortenaukreis unter Beteiligung von mind. einem TV	2018
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	223
mind. ein TV deutsch	159
mind. ein TV nichtdeutsch	64
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff	-
mind. ein TV deutsch	-
mind. ein TV nichtdeutsch	-
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	45
mind. ein TV deutsch	31
mind. ein TV nichtdeutsch	14
– darunter sexuelle Belästigung	40
mind. ein TV deutsch	19
mind. ein TV nichtdeutsch	21
– darunter sexueller Missbrauch	74
mind. ein TV deutsch	59
mind. ein TV nichtdeutsch	15

– davon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	22
mind. ein TV deutsch	19
mind. ein TV nichtdeutsch	3
– davon Verbreitung pornografischer Schriften	35
mind. ein TV deutsch	32
mind. ein TV nichtdeutsch	3

6. *Wie viele der Täter wurden bestraft und mit jeweils welchem Strafmaß?*

9. *Wie viele der unter Ziffer 2 bis 6 erfassten Täter sind ausreisepflichtig?*

10. *Aus welchen Gründen sind diese noch auf deutschem Boden anzutreffen?*

Zu 6., 9. und 10.:

Zur Beantwortung dieser Fragen wäre eine händische Auswertung der einzelnen Fälle und ressortübergreifende Recherchen in verschiedenen Informations- und Auskunftssystemen bzw. behördlichen Akten erforderlich. Angesichts der Gesamtzahl der Verfahren ist dies innerhalb der gesetzten Frist mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. *Welche Informationen, insbesondere Namen, Herkunft, Alter, Aufenthaltsstatus, Vorstrafen, sind über die ermittelten Täter wegen eines Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatort in der Ortenau bekannt?*

Zu 7.:

Entsprechende Informationen, die unter anderem im Rahmen von polizeilichen Identitätsfeststellungen nach § 163 b StPO erhoben werden, liegen in den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen vor, die nach Maßgabe der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt werden können.

8. *Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um Übergriffe durch den in Frage 2 und 3 spezifizierten Personenkreis zu verhindern bzw. die Sicherheit im Ortenaukreis signifikant zu verbessern?*

Zu 8.:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind für die Kriminalitätsbekämpfung und die Sicherheitslage in Baden-Württemberg – und damit auch im Ortenaukreis – von großer Bedeutung und haben regelmäßig nachhaltigen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat die Polizei Baden-Württemberg die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2019 als Handlungsschwerpunkt definiert und zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen täter-, opfer- und raumbezogene Maßnahmen initiiert.

So wurden die drei unterschiedlichen in Baden-Württemberg existierenden Konzeptionen zum Erkennen und zur Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) inhaltlich neu strukturiert und zu einer landesweiten Konzeption „MIT-BW“ zusammengeführt. Diese ist am 7. Mai 2019 in Kraft getreten. Insbesondere Straftaten im öffentlichen Raum – und damit auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – werden hierbei verstärkt in den Fokus genommen. Ziel ist es, anschwellende kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und spürbar staatlich zu intervenieren. Hierzu wurde neben zentralen Verantwortlichkeiten bei den Kriminalpolizeidirektionen der Polizeipräsidien eine Vernetzung insbesondere mit der Staatsanwaltschaft durch Bündelung der Erkenntnisse und feste Ansprechpartner geschaffen. Dabei erfolgt eine an den Kriterien orientierte Einstufung als MIT unabhängig von der Nationalität.

Bei ausländischen MIT (aMIT) ergeben sich neben strafrechtlichen Konsequenzen auch Maßnahmen aufgrund des bundesgesetzlichen Ausländerrechts, die in Baden-Württemberg durch den Anfang 2018 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eingerichteten „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ koordiniert werden.

Der Sonderstab ist hierbei Ansprech- und Koordinierungsstelle für Ausländerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Sicherheitsbehörden auf Bundesebene. Er betreibt ein Fallmanagement insbesondere bei Ausländern, die die Sicherheit unseres Landes gefährden sowie aMIT, die für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind. Da sich dieses Konzept bewährt hat und das Ziel verfolgt wird, die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen, wurde zudem ein regionaler Sonderstab beim Regierungspräsidium Freiburg als Pilotprojekt eingerichtet. Es ist beabsichtigt, regionale Sonderstände bei allen Regierungspräsidien einzurichten, um landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von aMIT sicherzustellen.

Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg das Präventionsprogramm „Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ konzipiert. Die enthaltenen Präventionsbotschaften vermitteln Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Das Ziel ist, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Hierdurch können das Sicherheitsgefühl von Frauen gestärkt und ein Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum geleistet werden.

Das Polizeipräsidium Offenburg hat dieses Angebot in seinem Zuständigkeitsbereich u. a. im Benehmen mit den Schulbehörden verbreitet. Eine entsprechende Veranstaltung wurde beispielsweise im Februar 2019 an einer Berufsschule in Offenburg durchgeführt. Darüber hinaus wird das Thema an Elternabenden und anderen Präventionsveranstaltungen publiziert.

Zudem können die regionalen Polizeipräsidien zur Verstärkung des Fahndungsdrucks sowie mit dem Ziel einer lageorientierten gezielten Erhöhung der polizeilichen Präsenz ausgerichtet an örtlichen Schwerpunkten konzentrierte Fahndungs- und Kontrollaktionen – ggf. unter Einbeziehung von Einsatzbeamtinnen und -beamten des Polizeipräsidiums Einsatz – durchführen: Seit 2018 richten die Polizeipräsidien regelmäßig sogenannte Fahndungs- und Sicherheitstage aus. In den bis zu 24 Stunden dauernden Schwerpunkteinsätzen werden alle verfügbaren polizeilichen und kommunalen Kräfte gebündelt und für die Bürgerinnen und Bürger sicht- und erlebbar auf die Straße gebracht. Durch diese Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen gelang es bereits erfolgreich, gegen Straftaten sowie Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum vorzugehen. Die Aktionstage stoßen bei der Bevölkerung auf eine positive Resonanz und werden auch in Zukunft fortgesetzt. Im Polizeipräsidium Offenburg fand zuletzt am 8./9. November 2019 ein solcher Fahndungs- und Sicherheitstag statt. Im Ergebnis wurden hierbei mehr als 3.000 Personen und rund 1.750 Fahrzeuge kontrolliert sowie 99 Straf- und 116 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Ausgerichtet an örtlichen Umständen und deliktsbezogenen Schwerpunkten führen die regionalen Polizeipräsidien außerdem sogenannte Konzeptionseinsätze auf Basis einer im Vorfeld mit den Kommunen und etwaigen weiteren Stellen, wie der Bundespolizei oder der Justiz, abgestimmten Konzeption in Form operativer Präsenz- und Kontrollmaßnahmen durch. Hierfür werden den regionalen Polizeipräsidien einzelfallabhängig für einen beschränkten Zeitraum zielgerichtet zusätzliche Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz zugewiesen.

Besteht vor Ort ein spezieller aktueller Anlass, der geeignet ist, das Sicherheitsgefühl negativ zu beeinflussen, kann die Kommune im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeipräsidium gemeinsam zu einer „Lokalen Sicherheitskonferenz – für einen sicheren Alltag“ einladen. Hierbei können gegenüber der Bevölkerung die tatsächliche Lage und bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen vorgestellt sowie die Handlungskompetenz und -fähigkeit staatlicher Stellen unterstrichen und damit eine negative Entwicklung des Sicherheitsgefühls abgewendet werden. Am 19. Juni 2019 wurde im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und

Migration Baden-Württemberg die Kooperationsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“ von Vertretern der Kommunalen Landesverbände, der Landeszentrale für politische Bildung und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterzeichnet. Am 25. November 2019 fand in Kehl eine Lokale Sicherheitskonferenz statt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär